

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 140 (1973)

**Artikel:** Bericht über die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich  
**Autor:** Baumgartner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743765>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht über die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 17. September 1973, 9.30 Uhr, in der Kirche der Reformierten Gemeinde Uster

## Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: Andreas Juon, Alles, was Odem hat, lobe den Herrn (Kanon)
- 2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 César Franck, Choral in a-moll für Orgel
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen
- 6 Johann Sebastian Bach,  
Largo aus dem Doppelkonzert in d-moll
- 7 *Verkehrserziehung heute*  
Vortrag von Herrn Dr. K. Wegmüller, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern
- 8 Wahlen
  - a) Synodalvorstand
  - b) Synodaldirigent
  - c) Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
  - d) Musikkommission der Schulsynode
- 9 Berichte
  - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1972
  - b) Synodalbericht 1972
  - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 10 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Erziehungsdirektor
- 11 Eröffnung der Preisaufgaben 1972/73
- 12 Schlussgesang: Joseph Haydn, Verborgen ist das Ziel (Kanon)

## 1 *Eröffnungsgesang*

Andreas Juon (geboren 1918): Alles, was Odem hat, lobe den Herrn ...  
(Kanon). Synodaldirigent: Friedrich Joss.

## 2 *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

2.1 Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Gäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüssen.

Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Dr. Gilgen, der diesen Tag trotz seinen zahllosen Verpflichtungen für die Synodalversammlung reserviert hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, Herr Regierungsrat, herzlich dafür danken, dass Sie den verschiedenen Anliegen und Vorstössen des Synodalvorstandes im-

mer viel Verständnis entgegenbrachten und auch immer bereit waren und sind, sachliche Kontroversen sachlich und fair durchzudiskutieren und mit uns nach Lösungen zu suchen.

Einen besonderen Gruss entbieten wir dem ehemaligen Erziehungsdirektor, Herrn alt Ständerat Dr. Vaterlaus, der uns auch in diesem Jahr wieder die Ehre seines Besuches gibt.

Wir begrüssen die Mitglieder des Erziehungsrates, Frau Kopp und die Herren Glättli, Suter und Prof. Gubler. Der Synodalvorstand hat dem Erziehungsrat allerhand Arbeit auf den reichbeladenen Tisch gelegt und sicher auch gelegentlich Kopfzerbrechen bereitet; um so dankbarer sind wir für das Verständnis des Erziehungsrates, der mit uns sicher einig ist, wenn wir meinen, mit einem allzu bequemen Synodalvorstand wäre dem Schulwesen unseres Kantons wenig gedient.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beehren uns mit ihrem Besuch die Herren Rolf Widmer und Ernst Berger, den ich zugleich als einen meiner Vorgänger im Amt begrüsse.

Wir begrüssen die Vertreter der Behörden des Bezirkes Uster,

— Herrn Brassel, Bezirksstatthalter,

und Herrn Sommer, Bezirksratsschreiber,

und von der Bezirksschulpflege Uster die Herren

— Jakob Graf, Präsident,

und Walter Bührer, Vizepräsident.

Die Stadt Uster, die uns heute Gastrecht gewährt, ist vertreten durch Herrn Stadtrat Alge sowie

Herrn Urs Thalmann, Präsident des Gemeinderates, und

Herrn Dr. Theo Wepfer, 2. Vizepräsident des Gemeinderates.

Wir freuen uns, dass wir die diesjährige Synodalversammlung in einem Ort abhalten können, der in der Geschichte der zürcherischen Demokratie einen geradezu legendären Platz einnimmt.

Die reformierte Kirchenpflege Uster ist vertreten durch Fräulein Hanna Jucker und Fräulein Esther Weber, die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars. Wir danken der reformierten Kirchgemeinde Uster herzlich für den reichen Schmuck der Kirche.

Die römisch-katholische Kirchenpflege ist vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Josef Huser, und Frau Huser.

Wir begrüssen die Vertreter der Gemeindeschulbehörden:

— von der Oberstufenschulpflege Frau Irma Felix-Marty

und Herrn Hans Wettstein,

— von der Primarschulpflege Herrn Järmann, Präsident, und Herrn Koller, Vizepräsident.

Wir freuen uns besonders, die Vertreter von fünf befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen begrüssen zu können:

— von der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt die Herren Friedrich von Bidder, Präsident, und Heinrich Graf, Kassier;

— von der Amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft Herrn Chasper Cadonau, Präsident, und Herrn Hans Freivogel, Kassier;

— von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen Fräulein Rita Baumann und Herrn Gebhard Rüedi;

— von der Schulsynode des Kantons Thurgau Herrn Fritz Steinmann

— und von unserer Schwesternorganisation, der Berufsschullehrerkonferenz des Kantons Zürich, Herrn Allemann, Präsident, und Herrn Wirth.

Das Schulamt der Stadt Winterthur wird durch Herrn Stadtrat Schiegg repräsentiert.

Wir begrüssen weiter den Direktor der Volkshochschule Zürich, Herrn Dr. Robert Schneebeli.

Die Gewerbeschule der Stadt Zürich wird durch Fräulein Dr. Verena Marty, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, vertreten.

Wir heissen den Referenten, Herrn Dr. Wegmüller von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, herzlich willkommen und danken ihm für die Bereitschaft, heute zu uns zu sprechen.

Als ausserordentliche und deshalb ganz besonders willkommene Gäste begrüssen wir die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei und der städtischen Polizeikorps Zürich und Winterthur, die aus Interesse am Hauptreferat an unserer Versammlung teilnehmen. Ihre Teilnahme dokumentiert, dass in Zukunft Polizeiinstruktoren und Lehrerschaft in den Fragen der Verkehrs-erziehung enger zusammenarbeiten wollen. Zu unserem Bedauern hat sich der Polizeidirektor des Kantons Zürich, Herr Regierungsrat Stucki, im letzten Augenblick abmelden müssen, da seine Präsenz in der heutigen Kantons-ratssitzung unentbehrlich ist.

Recht freundlich willkommen geheissen seien meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten, sowie die Vertreter aller Schulen und Schul-stufen:

- der Rektor der Universität, Herr Professor Niggli,  
und der Abgeordnete der Universität, Herr Professor Woodtli;
- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten;
- die Präsidenten der 17 Schulkapitel;
- und die Vertreter der freien Lehrerorganisationen, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitarbeit bestens danken.

Unseren Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungs-direktion.

Wir begrüssen die Vertreter der Presse und danken ihnen für ihr Interesse an unseren kantonalen Schulangelegenheiten. Unser besonderer Dank gilt dem «Anzeiger von Uster», der in seiner heutigen Ausgabe der Synodalver-sammlung einen privilegierten Platz eingeräumt hat. Alle Journalisten, die damit noch nicht bedient worden sind, werden eingeladen, am Schluss der Versammlung beim Synodalaktuar eine kleine Dokumentation abzuholen. In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 25 Jubilarinnen und Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst begrüssen und herzlich beglückwünschen.

Wir danken allen, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützt haben und die heute zur Bereicherung der Veranstaltung beitragen:

- Herrn Hans Tanner und seinen Kollegen vom Schulkapitel Uster, die besonders das reichhaltige Exkursionsprogramm organisiert haben;
- Herrn Friedrich Joss, der als Synodaldirigent das musikalische Rahmen-programm zusammengestellt hat und
- den Solisten für ihre Bereitschaft, die Synodalversammlung mit ihren künstlerischen Darbietungen zu verschönern.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in der Kirche Uster herzlich willkommen geheissen.

Meine Damen und Herren, liebe Synodenal,

es mag Sie vielleicht befreunden, wenn ich heute wieder — wie bereits vor einem Jahr — auf die Synodalreform zu sprechen komme. Aber die Synodalreform hat seit der letztjährigen Synodalversammlung einen wichtigen und bedeutenden Schritt hinter sich gebracht, und so scheint es angezeigt und in den Rahmen der heutigen Versammlung passend, eben diesen Schritt gebührend zu würdigen.

Der Erziehungsrat hat am 7. Dezember 1972 den Entwurf zum neuen «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» — in der Folge kurz «Organisationsgesetz» genannt — den Schulkapiteln zur Begutachtung und Vernehmlassung unterbreitet. Nach einer Phase lebhafter und zugleich gründlicher Meinungsbildung innerhalb des Zürcher Kantonalen Lehrervereins haben die Schulkapitel im Mai ihre Stellungnahmen formuliert. Die Abgeordnetenkonferenz hat am 20. Juni das definitive Gutachten der Volkschullehrerschaft erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser Begutachtung und Vernehmlassung haben dem Synodalvorstand, das möchten wir nicht verschweigen, grosse Genugtuung und Befriedigung bereitet. Die seit dem Sommer 1970 betriebenen Vorbereitungsarbeiten für die Synodalreform wurden nun, da die Grundsatzentscheidung gefällt werden musste, in vollem Umfang honoriert. Alle 17 Schulkapitel haben dem Kernstück der Reform, der Schaffung des Synodalrates, der in § 6 des «Organisationsgesetzes» konstituiert wird, zugestimmt. Diese Zustimmung ist keine Selbstverständlichkeit. Die Parlamentarisierung der Schulsynode bedeutet für die Volksschullehrerschaft den Verzicht auf die direkte Landsgemeinde-Demokratie in den Schulkapiteln zugunsten der repräsentativen oder parlamentarischen Demokratie. Dass dieser Verzicht landauf und landab nicht leicht gefallen ist, war zu erwarten und verdient volles Verständnis. Um so höher ist die Einsicht der Lehrer zu werten, die erkannt haben, dass die heutige Zeit neue und speditivere Formen der Mitsprache verlangt.

Diese zeitgemässen und vernünftige Entscheidung bringt Verpflichtungen mit sich: Sie verpflichtet den Synodalvorstand, in der Detailbearbeitung der neuen Organisationsform allen geäusserten Bedenken, Besorgnissen und Wünschen sorgfältig Rechnung zu tragen; sie verpflichtet die Instanzen, die sich weiterhin mit dieser Gesetzesvorlage befassen, das Opfer der Volkschullehrerschaft gebührend zu würdigen; und sie verpflichtet schliesslich die Lehrerschaft, dannzumal ihre Delegierten in den Synodalrat mit Umsicht auszuwählen. Der Synodalrat kann nur halten, was wir uns von ihm versprechen, wenn sich die fähigsten und interessiertesten Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit im Lehrerparlament zur Verfügung stellen.

Die Schulkapitel haben dem «Organisationsgesetz» als Ganzem ihre Zustimmung gegeben; sie haben aber diese Zustimmung mit einer ganzen Reihe von Anträgen verknüpft. Zwei dieser Anträge scheinen mir so wichtig, dass ich sie dem Forum der Synodalversammlung zur Kenntnis bringen möchte: Der vorgelegte Entwurf zum § 6 enthält die Formulierung: «Der Synodalrat übt gegenüber dem Erziehungsrat das ihm im Reglement für die Schulsynode übertragene Begutachtungsrecht aus.» Die Abgeordnetenkonferenz vom 20. Juni hat dagegen einstimmig der folgenden Variante den Vorzug gegeben: «Der Synodalrat übt gegenüber dem Erziehungsrat das ihm in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen übertragene Mitsprache- und Begutachtungsrecht aus.»

Verlangt wird also, dass nicht nur das Begutachtungsrecht, sondern auch das Mitspracherecht des Synodalrates erwähnt wird. Diese Differenz scheint uns ungemein wichtig zu sein. Durch die bisherige Praxis ist der Begriff «Begutachtung» sehr eng festgelegt. Begutachtet wird nur und ausschliesslich dann, wenn der Erziehungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt hat. Diese durch Jahrzehntelange Übung fixierte Begrenzung des Begriffes «Begutachtung» wird nicht so schnell aus dem Gedächtnis verschwinden und die Interpretation des Gesetzes entsprechend beeinflussen. Der Synodalrat soll aber nicht nur dann tätig werden, wenn ihm der Anstoss dazu durch einen Begutachtungsauftrag des Erziehungsrates gegeben wird! Der Synodalrat soll vielmehr von sich aus Vorstösse und Initiativen unternehmen; er soll auch Anträge und Anregungen aus allen Kreisen der Lehrerschaft aufnehmen und diese, wenn er ihnen zustimmen kann, nach oben weiterleiten. Damit diese Kompetenz ganz klar festgelegt ist, muss nach unserer Auffassung das «Mitspracherecht» unbedingt im Gesetzestext verankert werden. Der juristische Einwand, der Begriff «Mitspracherecht» sei so diffus und rechtlich ungenau, dass er heute noch in kein Gesetz gehöre, verliert an Überzeugungskraft, wenn wir uns erinnern, dass dieses ominöse Wort, ohne sichtbaren Schaden zu stifteten, in § 4 des kantonalen Berufsbildungsgesetzes steht. Was den Verbänden und der Berufsschullehrerkonferenz recht ist, soll der Schulsynode billig sein.

Der zweite wichtige Antrag zielt auf den Tatbestand, dass nach dem Entwurf des «Organisationsgesetzes» die Universität dem Kompetenzbereich des Erziehungsrates entzogen und damit konsequenterweise auch aus der Schulsynode entlassen werden soll. In die gleiche Richtung gehen selbstverständlich auch die Bestimmungen im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes. Es ist noch nicht zu spät, diese Frage noch einmal gründlich zu bedenken. Wir billigen gewiss der Universität gute Gründe für ihr Autonomiestreben zu. Für uns stehen aber jene Argumente im Vordergrund, die dafür sprechen, dass auch in Zukunft der — vom Kantonsrat und der Schulsynode gewählte — Erziehungsrat das letzte Wort für alle Stufen unseres kantonalen Erziehungswesens behält. Die Universität ist Anschlussstufe der Maturitätsmittelschulen. Gerade die Anschlussfragen werden aber in allernächster Zeit gehörig an Brisanz gewinnen. Die Universität sucht verzweifelt nach Mitteln, den übermäßig angeschwollenen Zustrom an Studenten zu regulieren. Alle Mittel, die in Frage kommen, tangieren die Maturität und das bisher unbestrittene Recht jedes Maturanden, sich an der Universität zu immatrikulieren. Wer aber könnte kompetenter sein, Auseinandersetzungen oder sogar Konflikte zwischen Universität und Maturitätsmittelschulen zu regeln und zu schlichten, als eben der Erziehungsrat?

Auch die Tatsache, dass die meisten Mittelschullehrer und die Sekundarlehrer unseres Kantons an der Universität ausgebildet werden, verlangt danach, dass die Fäden zu allen betroffenen Stufen im Erziehungsrat zusammenlaufen.

Dass der Erziehungsrat allerdings von den meisten Detailproblemen der Universität entlastet werden muss und diese getrost dem geplanten Universitätsrat überlassen darf, ist unbestritten. Das schliesst aber nicht aus, dass der Erziehungsrat dem Universitätsrat übergeordnet bleibt und die wesentlichen Fragen weiterhin entscheidet.

Die Einheit des Erziehungswesens im Kanton Zürich, die Einheit von der Volksschule bis zur Universität, ist ein so kostbares und erhaltenswertes

Gut, dass es die Neufassung der Unterrichtsgesetze, die jetzt in Angriff genommen worden ist, überleben muss.

Als Synodalpräsident darf ich gewiss auch sagen, dass wir die Universität, der unser Kanton viel verdankt und auf die wir alle stolz sind, nur höchst ungern aus der Schulsynode entlassen würden.

Auf die weiteren Anträge der Abgeordnetenkonferenz möchte ich hier nicht eingehen. Diese Anträge sind von unterschiedlichem Gewicht, aber sie sind alle wohl überlegt und, wie uns scheint, auch wohl begründet.

Die Lehrerschaft der Volksschule ist in dieser Begutachtung und Vernehmlassung zu Wort gekommen, und sie hat sich, das wage ich zu behaupten, vernünftig und zukunftsbesusst ausgesprochen. Wir hoffen und wir sind überzeugt, dass die weiteren Instanzen, die nunmehr das «Organisationsgesetz» zu bearbeiten haben, in eben diesem Geist wirken werden und dass sie nicht vergessen, dass von jedem Schulgesetz neben den Schülern und den Eltern vor allem die Lehrer betroffen sind.

Die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich ist eröffnet.

### 3 *César Franck, Choral in a-moll für Orgel*

Es spielt Fritz Bernhard, Organist an der Reformierten Kirche Uster.

### 4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der *Synodalpräsident* heisst nun mit besonderer Freude alle Mitglieder der Schulsynode willkommen, die im ersten Jahr ihres Schuldienstes stehen und der Einladung gefolgt sind, an der Synodalversammlung teilzunehmen. Er erklärt ihnen, dass sie mit dem Eintritt in den Dienst der öffentlichen Schulen unseres Kantons auch in den Kreis aller Lehrkräfte dieser Schulen aufgenommen worden seien und in der Schulsynode Sitz und Stimme hätten so gut wie unsere Jubilare mit 40 Dienstjahren, die im weiten Verlauf der Feier geehrt würden.

Er weist sie aber auch darauf hin, dass sie vor kurzer Zeit nicht nur die Verantwortung für ihre Schulkasse, ihr Fach oder ihren Wissenschaftszweig übernommen hätten, die sie ohne Zweifel bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausfülle, sondern dass sie zugleich ebenfalls mitverantwortlich für unser Schulwesen geworden seien. Es wäre der Anfang vom Ende unseres demokratischen Schulsystems, wenn die grosse Mehrheit der Lehrer diese Verantwortung den Lehrerfunktionären und der Bürokratie überlassen wollten, damit sich der Einzelne getrost in das Schneckenhaus seiner Schulstube zurückziehen könne. Er fordert sie daher auf, sobald der Schulalltag ihnen wieder etwas Zeit lasse, in Schulkapiteln und Konventen bzw. den Organen der Universität, in den Stufenkonferenzen, in Arbeits- und Studiengruppen und Kommissionen mitzuwirken. Er tut dar, dass ihre Kritik willkommen und nötig sei, an Arbeit mangle es nicht. Er ermuntert die neuen Synodalen dazu mitzuhelfen, dass unser Schulwesen mit allen Problemen, die vor uns liegen und auf uns zukommen, fertig werden könne, im Interesse unserer Schüler, von uns Lehrern und des ganzen Zürcher Volkes.

Er wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung in ihrem — in unserem — schönen Beruf.

## 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen

Der *Synodalpräsident* erinnert daran, dass der Synodalvorstand zu seinem grossen Bedauern vor einem Jahr auf die namentliche Nennung der verstorbenen Synodalen hatte verzichten müssen, weil ihn Schwierigkeiten der Verwaltung beim Umstellen auf die Datenverarbeitung dazu gezwungen hatten. Der Synodalvorstand versuche nun, dieses Versäumnis gutzumachen. Er habe sich bemüht, die Namen aller Synodalen zu ermitteln, die in der Zeit von Ende Mai 1971 bis zum 15. August 1973 starben. Der *Synodalpräsident* dankt allen denen, die ihn bei dieser Arbeit unterstützt haben, und erklärt, er könne leider nicht mit letzter Sicherheit sagen, es seien die Namen aller verstorbenen Synodalen aufgefunden worden; er bittet um Nachsicht und Verständnis für den Fall, dass der eine oder andere Name doch fehle.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der 119 zwischen dem 28. Mai 1971 und dem 15. August 1973 gestorbenen Synodalen. Die Versammelten erheben sich zu Ehren dieser verstorbenen Lehrerinnen und Lehrer.

## 6 Musikalische Darbietung

Aïda Stucki und Giuseppe Piraccini, Violinen, spielen gemeinsam mit Fritz Bernhard, Orgel, das Largo aus dem Doppelkonzert in d-Moll von Johann Sebastian Bach (1685—1750) zur Ehrung der Verstorbenen.

## 7 Verkehrserziehung heute

Der *Synodalpräsident* führt in den Hauptvortrag der *Synodalversammlung* ein: Der Verkehr hat — nicht nur in den Städten! — mörderische Ausmasse angenommen. Besonders bedroht sind die Kinder auf ihrem Schulweg und in ihrer Freizeit. Immer wieder erfahren wir zu unserer Bestürzung, dass Kinder bei Verkehrsunfällen schwer verletzt oder gar getötet worden sind. Unser Beitrag im Kampf gegen diese Notlage muss eine Verbesserung der Verkehrserziehung sein. Die Verkehrsinstruktoren der Polizei — sie nehmen dieses Jahr als Gäste an der *Synodalversammlung* teil — tun das Menschenmögliche. Der *Synodalpräsident* dankt ihnen für ihre wertvollen Dienste und fährt fort, indem er erwähnt, dass gerade diese Verkehrsinstruktoren die ersten seien, welche die Lehrerschaft zu einer effektiven Verbesserung der Verkehrserziehung ermahnten und anspornten. In letzter Zeit habe sich das Gespräch zwischen der Polizei und der Schule erfreulich intensiviert. Wenn die Bestrebungen des *Synodalvorstandes* auf diesem Gebiet noch nicht den Erfolg gehabt hätten, den er sich erhofft habe, so trüge nicht die Polizei die Verantwortung dafür. Er werde aber nicht nachlassen, in möglichst kurzer Zeit echte Ergebnisse zu erreichen. Das seien wir den vom Verkehr bedrohten Kindern schuldig.

Nun erklärt der *Synodalpräsident*, die Zürcher Schulsynode sei dankbar dafür, dass ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet seine Gedanken zu diesem Thema vortrage. Er erteilt das Wort Herrn Dr. Wegmüller von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern.

Der Referent führt aus:

«An den Anfang meiner Betrachtungen stelle ich folgendes Zitat:

«Das Postulat, der Verkehrsunterricht müsse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder verbessert werden, ist unbestritten. Noch immer

verunglücken viele Kinder im immer dichter und rücksichtsloser werdenden Verkehr.

Die Polizeikorps, die sich in verdienstvoller Weise um den Verkehrsunterricht der Schüler bemühen, leiden jedoch an anhaltendem Personalmangel. Es ist ihnen nicht möglich, mehr Verkehrsinstruktoren für diesen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine wohldurchdachte Konzeption des Verkehrsunterrichtes zu erarbeiten und zugleich zu prüfen, wie diese Aufgabe am besten sinnvoll zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft geteilt wird.»

Diese Zeilen sind im Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1972 enthalten und stammen von Dr. Walter Kronbichler, Synodalpräsident 1971/73. Kurz und bündig ist die für alle Kantone im Prinzip gleicherweise zutreffende Situation umrissen, obgleich in unserem föderalistischen Staat mit der ausgeprägten Selbständigkeit in Schul- und Erziehungsfragen auch auf dem Gebiet des Verkehrsunterrichtes Schattierungen und sogar ins Gewicht fallende Unterschiede festzustellen sind.

Dankbar dürfen wir die grossen Leistungen anerkennen und die Verdienste würdigen, welche sich die Verkehrsinstruktoren der Polizei durch ihre Tätigkeit in den Schulen erworben haben. Wo stünden wir wohl heute in unserem Bemühen um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, wenn nicht jene die Einflussnahme auf den Menschen in die Tat umgesetzt hätten, welche täglich Zeugen des Massakers auf unseren Strassen sind? Aber es hiesse tatsächlich die Gegebenheiten allzu sehr erkennen, wollte man annehmen, dass es den Equipen der kantonalen und kommunalen Polizeikorps je möglich sein könnte, das vom Europarat auf Antrag der Verkehrsminister vorschlagene Minimum von zwanzig Jahresstunden Verkehrsunterricht pro Klasse zu verwirklichen. Auch wenn wir für schweizerische Verhältnisse vorerst «nur» zehn Jahresstunden Verkehrsunterricht vorsehen, geht es ohne die gewollte und gezielte Mitarbeit der Schule nicht.

Dass der Grossteil der Lehrer noch vor wenigen Jahren die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und ausgerufen hat «auch das noch», ist als erste Abwehraktion durchaus verständlich. Doch allmählich setzt sich die Überzeugung durch, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht — im Gegensatz zu manchen anderen an die Schule gestellten Ansinnen — ein echtes pädagogisches Problem und eine ernstzunehmende Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen darstellen. Schon die Begründung, dass alle Bemühungen des besten Lehrers für die ihm anvertrauten Kinder völlig nutzlos sind, wenn diese nicht «überleben», dürfte für viele Betrachter ausreichen. Für die Lehrerschaft, die sich an pädagogischen und sittlichen Werten orientiert und mit deren Maßstäben misst, genügt diese einfache Feststellung nicht.

Wer sich eingehender mit der Materie befasst, muss zum Schlusse kommen, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht pädagogisch begründet sind und einen Platz im Unterrichtsgut aller Schulstufen beanspruchen dürfen, angefangen beim Kindergarten und sämtliche Mittel- und Berufsschulen sowie Lehrerseminare mit eingeschlossen.

### *Das Ziel der Verkehrserziehung*

Die Beweisführung für die pädagogische Begründetheit des Verkehrsunterrichtes würde den Rahmen dieser Betrachtungen sprengen. Das Ergebnis eines solchen Beweises lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

«Die Verkehrserziehung hat zum Ziel, das menschenwürdige Verhalten des Verkehrsteilnehmers nach den Normen unserer Gesellschaft und als Folge eigener Entscheidungsfähigkeit heranzubilden. Sie ist damit Teil der Gesamterziehung. Je mehr der Verkehrsunterricht die psychologischen und didaktischen Voraussetzungen berücksichtigt, desto eher erreicht er sein Ziel.» (Dr. Stricker)

Ein konsequent durchgeföhrter, sachgerechter Verkehrsunterricht und eine die tieferen Schichten menschlicher Verhaltensweisen beeinflussende Verkehrserziehung sind nur mit Hilfe von eigens für diesen Zweck erarbeiteten Lehrmitteln denkbar. Im Verlaufe der Jahre musste es sich immer deutlicher zeigen, dass die Mithilfe der Polizei allein und die Einzelaktionen von Behörden und Verbänden die Verkehrserziehung nicht im gewünschten Ausmass zu fördern in der Lage sind. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) am 23. September 1969 den Fachausschuss «Verkehrserziehung» ins Leben gerufen und diesen mit der Koordinierung der vielfältigen Anstrengungen auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichtes betraut. Ziemlich genau drei Jahre nach seiner Gründung ist dieser vom Verfasser des vorliegenden Referates präsidierte Ausschuss im November 1972 mit dem ersten Verkehrslehrmittel — der Verkehrsübung — für die ersten zwei Schuljahre an die Öffentlichkeit getreten. Dieses auch zeitlich sehr erfreuliche Resultat war nur möglich, weil auf der Voraarbeit der bernischen Kommission für Verkehrslehrmittel aufgebaut werden konnte, die ihre Tätigkeit schon vor 1969 aufgenommen hatte. Präsident dieser Kommission ist Dr. Hans Stricker, Direktor des Amtes für Unterrichtsforschung und -planung des Kantons Bern. Die bernische Kommission erfuhr eine Ausweitung im gesamtschweizerischen Sinne, und zwar einerseits durch die Aufnahme neuer Mitglieder und andererseits durch die Bildung einer Redaktionskommission für die Lehrerhefte unter dem Vorsitz von Dr. Joseph Hardegger, Prorektor am Kantonalen Lehrerseminar Luzern. Der Lehrerheft-Kommission gehören aus praktischen Gründen mehrheitlich Mitarbeiter aus dem Raum Luzern an. Mit den Lehrerheften wird auch der Unterrichtsgegenstand «Verkehrserziehung» mit besonderen Hilfsmitteln versehen, die es den Lehrkräften ermöglichen, ihre in dieser Richtung gehenden Bemühungen sachgerecht und ohne zu grossen persönlichen Aufwand zu entfalten.

#### *Zusammensetzung des Fachausschusses «Verkehrserziehung» der SKS*

Einer umfassenden Orientierung dienlich ist der Hinweis, dass im Fachausschuss «Verkehrserziehung» der SKS, welcher zu den Lehrmittel-Entwürfen abschliessend Stellung nimmt, folgende Kreise vertreten sind:

- die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
- alle schweizerischen Lehrervereine
- die Konferenz schweiz. Gymnasialrektoren
- die Schweiz. Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen
- die Konferenz Schweiz. Handelsschulrektoren
- die Konferenz der Schulleiter der kaufmännischen Berufsschulen
- der Schweiz. Verband für Gewerbeunterricht
- der Schweiz. Kindergartenverein
- die «Société pédagogique de la Suisse romande»
- die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr (IKSt)
- die Unfalldirektoren-Konferenz (UDK)

- die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen (ATR)
- die Unterabteilung Strassenverkehr der Polizeiabteilung im EJP
- das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)
- der Staatliche Lehrmittelverlag des Kantons Bern
- die Verbände des Strassenverkehrs: ACS, TCS, ASPA, SRB
- das Schweiz. Polizei-Institut Neuenburg
- die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten
- die Konferenz der städtischen Polizeichefs
- das Kommando der Kantonspolizei Zürich
- das Kommando der Kantonspolizei Bern
- die Gendarmerie vaudoise.

Mit der sorgfältigen Zusammensetzung des erwähnten Fachausschusses der SKS ist zumindest Gewähr dafür geboten, dass alle auf dem Gebiet von Erziehung, Schule und Polizei massgebenden Kreise zu den entstehenden Lehrmitteln für den Verkehrsunterricht Stellung nehmen und ihre Auffassungen offen darlegen können.

### *Die Lehrmittel für den Verkehrsunterricht*

Mit der Abgabe des ersten eigentlichen und darüber hinaus noch gesamtschweizerisch gedachten Lehrmittels für die Verkehrserziehung und den Verkehrsunterricht an alle Zweitklässler in den deutschsprachigen Kantonen hat die Verkehrserziehung in den Schulen pädagogisch und methodisch-didaktisch gesicherten Boden betreten. Die Verkehrsübung und das dazugehörige Lehrerheft sind der erste Garant dafür, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht in unseren Schulen nunmehr systematisch und auf schulisch gesicherter Grundlage erteilt werden können. Die durch die finanzielle Unterstützung des Fonds für Unfallverhütung im Strassenverkehr möglich gewordene erstmalige unentgeltliche Abgabe beider Druckschriften erleichtert deren Start in den Kantonen in entscheidendem Masse. Dass die kantonalen Erziehungsdepartemente volumnfänglich und rechtzeitig über die Bemühungen der SKS orientiert wurden, ist selbstverständlich.

Als nächstes Verkehrslehrmittel erscheint diesen Herbst das Heft «Strasse und Verkehr 3» für die 5. und 6. Klasse. In Vorbereitung sind die Hefte für den Kindergarten, die 3. und 4. Klasse, die 7. bis 9. Klasse sowie für die Mittelschule (eingeschlossen die Seminare, Berufs- und Gewerbeschulen).

Die vier Arbeitshefte für die Volksschule, die der fortschreitenden Entwicklung der Kinder angepasst sind, enthalten je zwei Jahrespensen. Sie erfordern einen Zeitbedarf von zirka zehn Stunden pro Jahr. Wo es möglich ist, sollen zwei Stunden durch Organe der Polizei gehalten werden. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, den Lehrstoff so einzuteilen, wie sie es für richtig halten. In der Primarschule wird der Klassenlehrer den Verkehrsunterricht erteilen; in der Sekundarschule ist der Verkehrsunterricht auf der untern Stufe dem Deutschlehrer, auf der Oberstufe dem Mathematiklehrer zugeschlagen.

In der Verkehrsübung für das erste und zweite Schuljahr wird vor allem der kleine Fussgänger angesprochen, auf der Mittelstufe soll sich der kleine Radfahrer sicher auf der Strasse bewegen lernen. Den Schülern der Oberstufe beschäftigt nicht nur der Motor und seine Beherrschung durch den Menschen; er soll darüber hinaus das Verhalten des Menschen im Verkehr als Teil seines Gesamtverhaltens in der Gesellschaft sehen lernen. Ganz ausgesprochen verfolgt das für die Mittel- und Berufsschulen bestimmte Dokumentationsheft dieses Ziel.

Grosse Aufmerksamkeit wird der Illustration der Verkehrslehrmittel geschenkt. Die Bilder der Verkehrsibel sind kindlich und können vom Erstklässler noch weiter ausgemalt werden. Im Schülerheft Nr. 3 halten raffinierte farbige Fotomontagen die einzelnen Situationen im Verkehr genau fest.

### *Die Lehrerhefte*

Ihren eigentlichen Wert erhalten die Arbeitshefte erst durch die sie begleitenden Lehrerhefte.

Diese wollen den Lehrer anregen, die Ziele der Verkehrserziehung stufengerecht zu erreichen. Sie helfen ihm, Inhalte, Methoden und Arbeitsmittel in seine gesamte erzieherische Arbeit einzuordnen.

Die Hefte sollen ferner zeigen, welche (Er-)Kenntnisse, Verhaltens- und Einstellungsweisen den einzelnen Arbeitseinheiten im Schülerheft zugrunde gelegt sind, ohne dabei den Benutzer auf eine bestimmte methodische Linie zu verpflichten.

Die Lehrerhefte wollen schliesslich dem überlasteten Lehrer Zeit bei seiner Unterrichtsvorbereitung sparen.

### *Kurse in Verkehrserziehung für die Lehrerschaft*

Es ist unerlässlich, die Lehrerinnen und Lehrer in besonderen Einführungskursen mit den pädagogischen Anliegen der Verkehrserziehung und den methodischen Möglichkeiten des Verkehrsunterrichtes vertraut zu machen. Dabei darf der Wunsch geäussert werden, dass solche regionale Einführungskurse von den kantonalen Erziehungsdepartementen angeordnet und unter deren Verantwortung durchzuführen sind. Sie sollen ein bis zwei Tage dauern und den Lehrkräften als Information und Motivation für ihre verkehrserzieherische Tätigkeit dienen. Eine langjährige Erfahrung beweist, dass Einführungskurse dieser Art ausserordentlich erfolgreich und zweckdienlich sind. Einige Kantone — insbesondere Bern, Luzern, und Wallis, aber auch der Kanton Tessin — sind bereits mit dem guten Beispiel vorangegangen. Im Kanton Zürich trifft das gleiche für die Kindergärtnerinnen zu. Eigentliche Pionierarbeit haben auf diesem Gebiet der Touring-Club der Schweiz und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung geleistet, indem sie seit 1968 Studienwochen in Verkehrserziehung für die Lehrerschaft aller Kantone organisieren. Damit wurden — und werden weiterhin — eigentliche Kader herangebildet, die zur Verankerung und Durchführung der Verkehrserziehung in den Kantonen entscheidend beitragen können. Da diese Kurse mit dem Bezug der Verkehrserziehungs-Equipen der kantonalen Polizeikorps abgewickelt werden, ist ein enges Zusammenwirken zwischen Schule und Polizei von Anfang an gegeben.

Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht gehören aber auch ins Programm der Lehrerausbildung. In den Seminaren und Lehramtsschulen muss ihnen die nötige Anzahl Stunden gewidmet werden. Nur wenige Seminarleitungen haben diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen. Das Vorhandensein von Verkehrslehrmitteln, noch mehr aber die Wandlung in den Auffassungen wird auch hier eine grundlegende Änderung bewirken.

Schliesslich wird die Lehrerweiterbildung ebenfalls allgemein in den Dienst von Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht gestellt werden müssen. Der Kanton Wallis hat damit im Sommer 1972 einen überzeugenden und verheissungsvollen Anfang gemacht, gefolgt vom Kanton Uri im Frühling 1973.

## *Gesamtschweizerische Anstrengungen und kantonale Schulhoheit*

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass die Bemühungen zur Förderung der Verkehrserziehung in zwei Richtungen geführt werden. Einerseits ist man bestrebt, die Information der Lehrerschaft und die Lehrerfortbildung auf kantonaler Ebene zu verwirklichen. Das Erarbeiten und die Bereitstellung von Lehrmitteln für den Verkehrsunterricht andererseits wurden auf gesamtschweizerischer Ebene an die Hand genommen. Wir sind überzeugt davon, dass diese Auffassung richtig ist und konsequent weiterverfolgt werden muss. Es ist wohl kaum ein Erziehungs- und Wissensgebiet denkbar, für welches die Bereitstellung von einheitlichen Lehrmitteln besser geeignet wäre, als der Strassenverkehr. Die Verkehrsgesetzgebung hat im ganzen Lande gleicherweise Gültigkeit, und es ist schwerlich anzunehmen, eine bestimmte Verkehrsregel könnte z. B. in Zürich, Bern oder Genf jedesmal auf eine grundlegend andere Art und Weise gelehrt und instruiert werden. Darüber hinaus fusst das Schaffen einer neuen Ethik im Strassenverkehr, die das Motorfahrzeug als Transportmittel (nicht als Statussymbol!) betrachtet und im Mitstrassenbenützer den Menschen (und nicht einen Konkurrenten) sieht, auf den gleichen psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen.

## *Allseitige Unterstützung der Bemühungen der SKS*

Unter diesen Aspekten gesehen, erscheint der Wunsch als durchaus gerechtfertigt, es möchten sich alle an Erziehung und Unterricht interessierten und dafür verantwortlichen Kreise einmütig hinter die doch schon weit fortgeschrittenen Bemühungen der SPS stellen. Eine Erweiterung der Redaktionskommission für die Schüler- und Lehrerhefte durch vermehrten Bezug von mit der Materie speziell vertrauten Persönlichkeiten aus dem Kanton Zürich ist beschlossen. Dazu wurden alle Erziehungsdirektionen der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone eingeladen, die Lehrerschaft möchte sich zu der bereits im Unterricht verwendeten Verkehrsfibel kritisch äussern und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dass den Wünschen und Gepflogenheiten in der von Kanton zu Kanton doch verschiedenen Schulwirklichkeit durch die gesamtschweizerischen Lehrmittel nicht Gewalt angetan wird, das beweisen deren Konzeption und sorgfältige Ausführung. Verbesserungen sind immer möglich und erwünscht. An alle an der Sache interessierten Kreise ergeht deshalb die Einladung, das von der SKS in Angriff genommene grosse Werk tatkräftig zu unterstützen und zu dessen Gelingen beizutragen.»

Im Namen der Synodalversammlung dankt der Synodalpräsident Herrn Dr. Wegmüller für sein informatives Referat. Er lädt die Verkehrsinstruktoren herzlich ein, unserer Tagung bis zum Schluss beizuwohnen, dankt ihnen für die Dienste, welche sie uns Lehrern und unsren Schülern leisten, sowie dafür, dass sie als willkommene Gäste zu uns gestossen sind; er verabschiedet jene unter ihnen, welche sich ohne Säumen andern Verpflichtungen zuwenden wollen.

Einleitend gibt der Synodalpräsident die gesetzliche Vorschrift bekannt, welche festlegt, wer stimmberechtigt ist, und verweist jene Anwesenden, die über ihre eigene Stimmberichtigung im Zweifel sind, an den Aktuar.

Einsprachen gegen die Stimmabgabe von Versammlungsteilnehmern seien sofort an den Präsidenten zu richten. Sämtliche Wahlen können offen durchgeführt werden.

Da keine Gegenvorschläge gemacht werden, erklärt der Synodalpräsident die vom Vorstand des Schulkapitels Uster nominierten Stimmenzähler für gewählt.

a) *Wahl des Synodalvorstandes*

Der Synodalpräsident erklärt, dass die Amts dauer des neuen Vorstandes am 1. Oktober 1973 beginnen und, sofern nicht das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens vorher in Kraft tritt, am 30. September 1975 zu Ende gehen wird.

Hierauf macht er der Versammlung die Synodalen bekannt, welche die Prosynode zur Wahl vorgeschlagen hat. Er würdigt knapp die Leistungen des bisherigen Vizepräsidenten und des amtierenden Aktuars im Dienste der Schulsynode. Der Präsident erwähnt, dass der turnusgemäss im neuen Synodalvorstand Einsitz nehmende Mittelschullehrer der Prosynode im Einverständnis mit der Universität von der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons vorgeschlagen worden war. Es werden einzeln in offener Wahl ohne Gegenstimmen erkoren

als Präsident Theo Pape, Primarlehrer, Zürich-Affoltern,

als Vizepräsident Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Winterthur-Wülflingen,

und als Aktuar Jörg Vollenweider, Hauptlehrer für englische Sprache, Töchterschule Zürich, Abteilung V.

Der Synodalpräsident gratuliert jedem einzeln zur ehrenvollen Wahl und wünscht Glück und Befriedigung im neuen Amt.

b) *Wahl des Synodaldirigenten*

Der amtierende Synodaldirigent, Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, stellt sich für eine weitere Amts dauer zur Verfügung. Auch er wird, ohne dass ein Gegenkandidat aufgestellt wurde, und ohne Gegenstimme gewählt. Im Namen des Synodalvorstandes dankt ihm der Präsident für die Bereitschaft, das Amt noch einmal zu versehen, gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm weiterhin eine so glückliche Hand bei dessen Ausübung.

c) *Wahl des Vertreters der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums*

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt, dass Walter Seyfert, Reallehrer in Pfäffikon, der dieses Amt über zehn Jahre lang versehen hat, in den Ruhestand getreten ist und nun begehrte, auch von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Er dankt im Auftrag des Synodalvorstandes W. Seyfert für die Dienste, welche er an dieser Stelle der Schulsynode geleistet hat, und wünscht ihm eine glückliche und gesegnete Zeit im Ruhestand. Hierauf erteilt er dem Vizepräsidenten der Schulsynode das Wort.

*Th. Pape* empfiehlt der Synodalversammlung, den noch amtierenden Synodalpräsidenten, Walter Kronbichler, Dr. phil., Hauptlehrer für Geschichte am der Kantonsschule Zürcher Oberland, zum Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums zu wählen. Die anwesenden Synodalen folgen dieser Empfehlung gerne. *Th. Pape* beglückwünscht den Vorgeschlagenen zu seiner ehrenvollen Wahl.

#### d) Wahl der Musikkommission der Schulsynode

Der *Synodalpräsident* teilt mit, dass von den fünf Mitgliedern der Musikkommission vier bereit sind, während einer weiteren Amtszeit sich der Bestrebungen auf dem Gebiete der Musik- und Gesangserziehung in unseren Schulen im Schosse dieser Kommission besonders anzunehmen. Fräulein Hasler, Primarlehrerin, Zollikerberg, die ihren Rücktritt erklärt hat, dankt er für ihre wertvolle Mitarbeit in diesem Ausschuss. Als neues Mitglied stellt sich zur Verfügung Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden.

Es erhebt niemand Einspruch dagegen, dass die Musikkommission in globo gewählt werde. Auch diese Wahl vollzieht sich ohne Gegenstimme. Der *Synodalpräsident* gratuliert den Mitgliedern der Musikkommission zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen zu ihrer Arbeit lauter Wohlklang und gute Rhythmen.

Walter Kronbichler, Dr. phil., bittet alle jene Synodalen, welche einen Rekurs gegen vorgenommene Wahlen erwägen, nicht von der durch das Gesetz eingeräumten viertägigen Frist Gebrauch zu machen, sondern die Einsprache schon während der heutigen Versammlung einzubringen, um so den Mitsynodalen und dem Steuerzahler eine Not-Synodalversammlung zu ersparen.

### 9 Berichte

a) Der *Bericht der Erziehungsdirektion* über das Schulwesen im Jahre 1972 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates) und

b) der *Synodalbericht 1972* (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Juni 1973) werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

c) *Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode*

Der *Synodalpräsident* verliest den an den Erziehungsrat gerichteten Antrag, welchen die Versammlung der Prosynode vom 4. Juli 1973 gutgeheissen hat: «Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, vom Schuljahr 1975/76 an die *Mindestdauer des Schuljahres* — unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Höchstdauer der Ferien — für die Volksschule und die Mittelschulen *alljährlich in Schultagen* festzulegen. Dabei sollen die Feiertage gemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen angerechnet werden. Die Grundsätze dieser Anrechnung sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrerverbänden vor Beginn des Schuljahres 1975/76 festgelegt werden.»

Der Vorsitzende erläutert, dass es dabei nur um eine andere Methode der Ferienberechnung gehe; an der Dauer der Schul- oder Ferienzeit solle nichts geändert werden.

Das Wort zum Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode wird nicht verlangt.

### 10 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst

Der *Synodalpräsident* gibt seiner Freude Ausdruck, 25 Kolleginnen und Kollegen ehren zu können, welche seit 40 Jahren im Schuldienst stehen.

Der *Synodalaktaar* verliest die Namen der Jubilarinnen und Jubilare.

Der *Synodalpräsident* gratuliert diesen Kolleginnen und Kollegen im Namen der Schulsynode zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihnen, dass sie auch weiterhin bei guter Gesundheit und voller Lebensfreude ihren Unterricht erteilen können und ihre Schüler so in den Genuss gelangen, von reifen und lebensorfahnenen Lehrerpersönlichkeiten ausgebildet und erzogen zu werden.

Hierauf erteilt er dem Erziehungsdirektor das Wort.

*Herr Regierungsrat A. Gilgen, Dr. med.*, führt aus:

«Herr Präsident,  
Liebe Jubilare,  
Meine Damen und Herren,

Im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates spreche ich Ihnen den herzlichsten Dank dafür aus, dass Sie während 40 Jahren in unserer Schule tätig gewesen sind. Mit dem Dank verbinde ich meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Sie gesund bleiben mögen.

Während vier Jahrzehnten haben Sie unterrichtet. Sie sind 1933 in den zürcherischen Schuldienst getreten. Am 30. Januar desselben Jahres war Hitler Reichskanzler geworden. Hitler, dem es gelang, Europa und die ganze Welt in jahrelanges Unglück zu stürzen, den die heutige Jugend schon nicht mehr kennt und den sie in nahezu gleiche historische Ferne rückt wie Napoleon. In jener harten Zeit haben Sie begonnen, Schule zu halten. Sie mussten damals wohl froh sein, eine Stelle zu erhalten, nachdem Sie einer strengen Selektion unterzogen worden waren.

Ich kenne die Empfindungen nicht, die Sie, liebe Jubilare, im Laufe der Jahre der Schule gegenüber hatten. Ich nehme aber an, dass Sie sich Ihrer Sache auch nicht immer in gleichem Masse sicher waren und dass Sie vielleicht auch mehr als einmal gerne der Schule den Rücken gekehrt hätten. Sie haben es aber trotz aller Schwierigkeiten nicht getan, konnten es vielleicht auch wegen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht, sondern haben der Schule die Treue gehalten. Ich hoffe, dass Sie das nicht bereuen und dass Sie auch nicht mit dem Schicksal hadern, das Ihnen damals weniger Möglichkeiten bot, in Momenten des Zweifels etwas anderes als die Schule zu wählen.

Sie mögen es den Behörden und der Öffentlichkeit auch nachsehen, dass wir uns in stärkerem Masse mit denjenigen Lehrkräften beschäftigen, die den Schuldienst — oft nach kurzer Tätigkeit — wieder verlassen. Ich weiss, dass darin ein rechtes Stück Ungerechtigkeit liegt. Als Entschuldigung für dieses Verhalten mögen Sie mir den Hinweis erlauben, dass Sie sich in den 40 Jahren wohl auch in besonderer Weise mit denjenigen Schülern befasst haben, die Ihnen in irgendeiner Weise Sorgen bereiteten und dass Sie froh waren, auch problemlose Schüler zu haben. Am heutigen Tag aber gebührt Ihnen unser Dank.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, auch zu einigen aktuellen Schulfragen kurz Stellung zu nehmen.

#### *Stand der Gesetzgebung*

Ich habe an der Synode vor einem Jahr gesagt, dass wir an einem Entwurf für ein *Versuchsgesetz* arbeiten würden und dass der Antrag für die Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche, welche einerseits die

Festlegung der Ziele von Schulversuchen und andererseits die Auswahl der Versuche unter Wahrung der demokratischen Mitsprache der Beteiligten gewährleistete, vor dem Regierungsrat liege. Wir sind nun einen Schritt weiter gekommen, indem der Regierungsrat der Planungsorganisation zugestimmt hat und der Erziehungsrat im Laufe der nächsten Tage den Entwurf für das Versuchsgesetz beraten wird. Nach der Beratung durch den Erziehungsrat wird der Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung an die Kapitel gehen. Darnach werden sich nochmals der Erziehungsrat und anschliessend Regierungsrat und Kantonsrat mit dem Gesetz auseinandersetzen müssen.

Beim *Lehrerbildungsgesetz* steht der Erziehungsrat vor der redaktionellen Schlusslesung. Auf eine umfangreiche Vernehmlassung hatte hier verzichtet werden können, nachdem sich die Lehrerschaft im Zusammenhang mit dem Umstellungsgesetz zu den Fragen der Lehrerbildung geäussert hatte.

Beim *Universitätsgesetz* und beim *Organisationsgesetz* werden jetzt die Vernehmlassungen verarbeitet. Sobald dies geschehen ist, haben sich auch bei diesen Gesetzen der Erziehungsrat zum zweiten Mal und anschliessend Regierungsrat und Kantonsrat damit zu befassen.

### *Erhebung über Lehrerrücktritte*

Vor einigen Tagen sind die Resultate der Erhebung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion über die Rücktrittsgründe publiziert worden. Die Schlussfolgerung, die in dem Satz zusammengefasst werden kann, dass die Aussagen der Mehrheit der im Jahre 1973 Zurückgetretenen auf eine eher positive Einstellung zum Lehrerberuf schliessen lassen, ist vorsichtig gehalten. Ich mache kein Hehl daraus, dass der Erziehungsrat durch diese vorläufigen Resultate angenehm überrascht wurde. Ebenso verfehlt wäre es aber, nun festzustellen, es sei alles in bester Ordnung, die Welt sei doch noch heil und wir könnten beruhigt die Hände in den Schoss legen. Wohl wird durch das vorliegende Resultat die zum Teil masslose Kritik an der Schule und am Lehrerberuf auf ein realistisches Mass zurückgeführt; es werden aber — und das scheint mir ebenso wertvoll zu sein — auch diejenigen Punkte herausgearbeitet, an denen der Hebel anzusetzen ist. Es ist uns klar, dass vielerorts die Klassen zu gross sind, und es ist uns nicht gleichgültig, wenn nur die Hälfte der Zurückgetretenen die Erwartungen, die sie in den Lehrerberuf setzten, erfüllt sahen. Ich hoffe, dass auch die Schulpflegen beachten, dass nur knapp die Hälfte der Befragten äusserte, sie seien von der Schulpflege unterstützt worden, und dass die kommunalen Schulbehörden unvoreingenommen prüfen, wie hier Verbesserungen zu erzielen sind.

Auf jeden Fall werden wir auch die weiteren Resultate, die aus der Erhebung anfallen, Ihnen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

### *Schulhausbau*

Hierzu möchte ich grundsätzlich festhalten, dass ich den Gemeinden nach wie vor möglichst viel Spielraum gewähren möchte und dass ich gegen ein Einheitsschulhaus bin, das nicht erlauben würde, den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat hat sowohl in einer ersten Phase das Raumprogramm als auch in einer zweiten Phase das Projekt für ein neues Schulhaus zu genehmigen. Wenn die kantonale Richtgrösse für das Klassenzimmer 74 m<sup>2</sup> be-

trägt — eine Zahl, die im Raumprogramm meist erscheint — und nachher im Projekt von 90 und 100 und mehr Quadratmetern angegeben sind, so wird es mir schwer gemacht, dem Regierungsrat die Projektgenehmigung zu beantragen. Wir könnten uns auf den Standpunkt stellen, für das Projekt in einer Gemeinde, die nicht im Finanzausgleich steht und die weniger als 5 oder 10 Prozent kantonaler Subventionen bezieht, bedeute die Projektgenehmigung lediglich, dass das Schulehalten in dem geplanten Schulhaus möglich sei, da die kantonalen Minimalforderungen erfüllt seien. Was darüber hinausgehe, müsse und dürfe den Kanton nicht kümmern. Ich bin nicht der Meinung, dass wir es uns vom Kanton aus so einfach machen dürfen. Denn bei den Gemeinden, die am Finanzausgleich teilhaben, dürfen wir den Luxus im Schulhausbau auf keinen Fall tolerieren, wie wir es auch bisher nicht getan haben. Ein Auseinanderklaffen zwischen reichen und armen Gemeinden — eine Gefahr, die nicht von der Hand zu weisen ist — würde ich als Fehlentwicklung betrachten, die ich nicht hinnehmen könnte. Ich appelliere darum an Sie, mitzuhelfen, dass wir einen guten Standard beim Schulhausbau beibehalten, dass aber auf Luxus auch in Zukunft in allen Gemeinden verzichtet wird.

### *Mittelschule*

Eine Studie, welche von der Abteilung Mittelschule und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion im Februar 1973 erstellt wurde, zeigt, dass wir, wenn wir lediglich die bereits beschlossenen Mittelschulen erstellen und nichts Zusätzliches vorkehren, im Jahre 1980 voraussichtlich einen Mangel von rund 4000 Mittelschulplätzen zu verzeichnen hätten. Wir hoffen, dass es uns gelingt, trotz finanziellem Engpass mit Schnellbaumethoden und mit Beschränkung auf das Wesentliche die Situation zu meistern.

### *Oberseminar*

Ich freue mich, dass die Stimmbürger dem Kredit für den Oberseminartrakt in Oerlikon zugestimmt haben. Ganz besonders hat es mich gefreut, dass es die Lehrerorganisationen waren, welche im Abstimmungskampf die Hauptlast getragen haben. Dafür danke ich Ihnen.

Zum Schluss danke ich allen, die in irgendeiner Form ihre Kraft für unser Schulwesen — vom Kindergarten bis zur Universität — einsetzen.» (Wortlaut des vom Erziehungsdirektor freundlicherweise zur Verfügung gestellten Manuskripts)

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Regierungsrat Gilgen im Namen der Schulsynode für seine Ansprache zu Ehren der Jubilare und für die aktuellen Informationen, die er bei dieser Gelegenheit gegeben hat.

## 11 *Eröffnung der Preisaufgaben 1972/73*

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt:

Im Schuljahr 1972/73 wurden folgende drei Themen als Preisaufgaben gestellt:

Methodenfreiheit heute,

Möglichkeiten des «Team-Teaching» in unserer Schule  
und

Sexualerziehung — eine Aufgabe von Schule oder Elternhaus?

Zum zweiten Thema ist keine Arbeit eingereicht worden, zum ersten und dritten je eine.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag der Preisaufgaben-Kommission beschlossen, die beiden Arbeiten je mit einem Preis von Fr. 500.— auszuzeichnen.

Die Arbeit zum ersten Thema steht unter dem Kennwort «... dann hat er die Teile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band.»

Der Synodalpräsident öffnet den verschlossenen Briefumschlag: Als Verfasser dieser Arbeit erweist sich:

*Arnold Egli, Sekundarlehrer, Stäfa.*

Die Arbeit zum dritten Thema trägt als Kennwort den Titel «Pro». Verfasser ist *Fritz Gähler, Primarlehrer, Bülach.*

Der *Synodalpräsident* beglückwünscht die beiden erfolgreichen Kollegen herzlich. Er weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten während dreier Monate im Pestalozzianum zur Einsicht aufliegen werden.

Hierauf gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Preisverleihung Ansporn sei, sich am diesjährigen Ausschreiben zu beteiligen. Er nennt die Themen desselben sowie die wichtigsten der in der Mai-Nummer des Schulblattes aufgeführten Bestimmungen für das Einreichen von Arbeiten zu den Preisaufgaben.

## 12 *Schlussgesang*

Der *Synodalpräsident* macht noch drei kurze Mitteilungen. Sie betreffen das Synodalbankett, die Nachmittagsexkursionen und die Präsenzlisten für Vikare. Er dankt allen Anwesenden und wünscht ihnen einen schönen weiteren Verlauf des Tages.

Der *Synodaldirigent* stimmt den Schlussgesang an, den Kanon «Verborgen ist das Ziel ...» von Joseph Haydn (1732—1800).

Darauf erklärt der Synodalpräsident die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich für geschlossen.

Ende der Versammlung: 11.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:  
der Synodalaktuar:  
gez. Baumgartner

Neftenbach, 29. September 1973